

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
 Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 1 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7704.05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AAL, ABL, AFL, ALL, ANL, BAP, BAW, BCV, BFP, BFW, BNP, BNW, DA1, DAW, DAX, DB1, DBW, DBX, DBY, DFW, DNW, DNX, ECT, GAL, GBP, GFR, GGR, GNR, JA8, JA8-LPG, JD3, JH1, JN8, JR8, JU2, JU2-LPG, JK8	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 2 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508; F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		
<small>F508/1/NT09E</small>	<small>935/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509; F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		
<small>F509/1/NT09E</small>	<small>935/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 96	Escort Cabrio	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
<small>F538/NT13E</small>	<small>935/860</small>		

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		
<small>G146/NT08E</small>	<small>935/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 125	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
<small>G274/NT10E</small>	<small>1030/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 3 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 125	Mondeo (4-türig, Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)

G387/NT09E

1030/1050

4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Limousine)	225/45R17	A01) bis A10) K16)K50)S06)

G968/NT05E

1050/1150

4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Kombi)	225/45R17 ER4)	A01) bis A10) K16)K50)S06)

G968/NT05E

1050/1230/1275

4/108/63,4

Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.., e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Limousine)	225/45R17	A01) bis A10) K16)K50)S06)

e1*95/54*0018*05E

1050/1150

4/108/63,4

Typ: GNR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0019*.., e1*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Kombi)	225/45R17 ER4)	A01) bis A10) K16)K50)S06)

e1*95/54*0019*05E

1055/1230/1275

4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort (3-türig, Fließheck)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)

e11*93/81*0051*02E

925/835

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 4 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort (4-türig, Stufenheck)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)

e11*93/81*0052*03

930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort (5-türig, Fließheck)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)

e11*93/81*0053*02E

935/845

4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort (Kombi)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)

e11*93/81*0054*03

920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Escort Cabrio	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)

e11*93/81*0055*01E

935/860

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
151	Mondeo V6-24V (Stufenheck)	215/45R17	

e1*95/45*0045*06

1030/1030(1100)

4/108/63,4

Typ: BFW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0125*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
e1*98/14*0125*00E 965/905(975)		4/108/63,4	

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Fließheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
151	Mondeo V6-24V	215/45R17	
e1*95/45*0046*06 1030/915(985)		4/108/63,4	

Typ: BAW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Fließheck ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
e1*98/14*0124*00E 965/905(975)		4/108/63,4	

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
151	Mondeo V6-24V	215/45R17	
e1*95/45*0047*06 1030/1030(1100)		4/108/63,4	

Typ: BNW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi) (ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K13)K49)S06)
e1*98/14*0126*00E 985/1030(1100)		4/108/63,4	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 6 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Puma	205/40R17	A01) bis A10)G01) L22)K70)S06)

e13*95/54*0024*09

770/670

4/108/63,4

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (5-türig)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)

e13*97/27*0037*18

965/865(915)

4/108/63,3

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*.., e13D98/14*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)

e13D98/14*0057*04

895/865(915)

4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (3-türig)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)

e13*97/27*0038*17

950/850(900)

4/108/63,3

Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*.., e13D98/14*0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 85	Focus (3-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)

e13D98/14*0058*04

885/850(900)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 7 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (Kombi 5-türig)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)
<small>e13*97/27*0040*17</small>	<small>960/960(1010)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DNX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0056*.., e13D98/14*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
86	Focus (Kombi) (ww. Gasantrieb)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)
<small>e13D98/14*0056*04</small>	<small>885/960(1010)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (Sedan 4-türig)	205/40R17 215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	A01) bis A10) K32)S06)
<small>e13*97/27*0039*16</small>	<small>960/880(935)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DA1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0081*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Focus ST170 (5-türig)	215/45R17 K13) 215/40R17	A01) bis A10) K18)K04)K04)K26) K32)K50)S06)
<small>e13*98/14*0081*03</small>	<small>915/855(905)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ: DB1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0082*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Focus ST170 (3-türig)	215/45R17 K13) 215/40R17	A01) bis A10) K18)K04)K04)K26) K32)K50)S06)
<small>e13*98/14*0082*03</small>	<small>905/850(900)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 8 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 151	Cougar	215/45R17 225/45R17 K01)K02)	A01) bis A10) K33)S06)
<small>e9*96/79*0027*06</small>	<small>1075/945(935)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
JD3				e1*2001/116*0210*..			
JH1				e1*98/14*0191*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	195/40R17 A01)K40) 215/35R17 A01)K04)K28)K40)K41)	A02) bis A10) S01)				

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
JU2				e1*98/14*0194*..			
JU2-LPG				e13*2007/46*1077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	195/45R17 A01)G6T)K01)K40)K42)N205) 205/40R17 A01)G6G)K01)K40)K42) 215/35R17 A01)G9V)K01)K28)K40)	A02) bis A10) S01)				

Typ: DBY			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0194*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
158	Focus RS	205/45R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S K04)	A01) bis A10)S06) K03)
<small>e11*2001/116*0194*00</small>	<small>960/850(0)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 9 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
JA8-LPG		e13*2007/46*1058*..	
JR8		e9*2007/46*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	195/40R17 A01)K03)K04)K67)K68) 215/35R17 A01)K01)K04)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134 bis 147	Ford Fiesta ST	195/40R17 A01)K03)K04)K67)K68) 215/35R17 A01)K01)K04)K67)K68)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Ford B-Max	195/45R17 ER5) 205/40R17 205/45R17 A01)K13)K22) 215/40R17 A01)K13)K22)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
 Nr. : RA-000478-H0-104
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 10 / 15
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Ford EcoSport	205/50R17 A01)K01) 205/55R17 A01)K01) 215/45R17 215/50R17 A01)K01) 225/45R17 A01)K01) 225/50R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) S04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JN8		e13*2007/46*1349*..	
JU2		e1*98/14*0194*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 74	Ford Transit Courier, Tourneo Courier	205/40R17 205/45R17 215/40R17 A01)K84) 215/45R17 A01)K84)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-H0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 11 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Die Bremsschläuche sind so zu verlegen, dass ein Abstand von min. 10 mm vom Sonderrad/-reifen gewährleistet ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-H0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 12 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- ER4) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1250 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER5) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 925 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-H0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 13 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-H0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 14 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K33) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
 - des weiteren ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich gegenüber der inneren Reifenschulter durch Erwärmung zur Mitte hin einzuformen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-H0-104
Anlage-Nr. : 17
Seite : 15 / 15
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K70) An Achse 2 muss die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Befestigungsschraube entfernt und der Innenkotflügel anschließend hinter die Lasche geklemmt werden.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnitt-kanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen
 - der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden
- L22) Es muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- S06) Die auf den Radbolzen befindlichen Befestigungsklammern sind zu entfernen.
- Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.10.2016